

# AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



---

Nr. 14

Helmstedt, den 04.04.2018

71. Jahrgang

---

## Inhalt:

Seite:

### **A. Amtlicher Teil**

|     |                                                                                                                                                 |     |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 39. | Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs einer Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Kupferbach“ im Landkreis Helmstedt | 113 |
| 40. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt<br>hier: Betriebsausschuss Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement –HRM-                               | 115 |
| 41  | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt<br>hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie                                                            | 116 |

### **B. Nichtamtlicher Teil**

-----

39.

### **Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs einer Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Kupferbach“ im Landkreis Helmstedt**

Das Fachministerium für Umwelt hat gemäß § 115 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) durch Verordnung vom 26. November 2007 (Nds. GVBl. Nr. 38/2007) die Gewässer oder Gewässerabschnitte bestimmt, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind.

Für die nach Absatz 1 bestimmten Gewässer setzen die Wasserbehörden gemäß § 115 Abs. 2 NWG auf der Grundlage der vom gewässerkundlichen Landesdienst (NLWKN) erstellten Arbeitskarten durch Verordnung als Überschwemmungsgebiete die Gebiete fest, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren (Bemessungshochwasser) zu erwarten ist.

Vor dem Erlass der Verordnung ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Kupferbach“ mit den dazugehörigen Übersichts- und Detailkarten liegt gemäß § 115 Abs. 3 NWG i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung in der Zeit vom **04.04.2018** bis einschließlich **03.05.2018** bei folgenden Stellen aus und kann dort von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

Landkreis Helmstedt Charlotte-von-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt, Zimmer 122  
Montag bis Freitag 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer M 212  
Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ortsteil Büddenstedt, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 38372 Büddenstedt  
Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Verfahren berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Helmstedt, Untere Wasserbehörde, Charlotte-von-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt oder bei der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, verhandelt. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.

Helmstedt, den 27.03.2018

Der Landrat  
Im Auftrage

gez. Siegert  
(Siegert)  
Ltd. Baudirektor

ABl.-Nr. 14 vom 04.04.2018

**40. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt**  
**hier: Betriebsausschuss Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement**  
**- HRM -;**

Am Donnerstag, dem 12.04.2018, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum im Kreishaus 1 (Zimmer 101), Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement - HRM - statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 2. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement vom 22.02.2018
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
10. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 26.03.2018

LANDKREIS HELMSTEDT  
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 14 vom 04.04.2018

**41. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:  
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie**

Am Donnerstag, dem 12.04.2018, findet um ca. 16.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie am 22.02.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Sozialplanung
10. Sachstandsbericht zum Breitbandprojekt
11. Entwicklung von Oberzielen für den Landkreis Helmstedt
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 26.03.2018

LANDKREIS HELMSTEDT  
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 14 vom 04.04.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

---

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

---

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck